

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld, Sirkfeld 20, 48653 Coesfeld

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren
und Soziales
Herrn Erwin Borgelt
Markt 8



Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

48653 Coesfeld

Coesfeld, 04.04.2007

Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrter Herr Borgelt,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld stellt folgenden Antrag zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales:

Der Rat der Stadt Coesfeld möge beschließen, den § 6 Absatz 1 letzter Satz der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder wie folgt zu ändern :

„Das Kindergeld nach §§ 62 ff. Einkommensteuergesetz sowie nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen; das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) bleibt in Höhe der in § 10 Abs. 1 und 3 BEEG genannten Beträge bei der Ermittlung des maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt.“

Begründung :

Mit der Einführung des Elterngeldes werden einige aktuelle Rechtsgrundlagen verändert. Die CDU ist der Meinung, dass dabei die Wirkung des Elterngeldes nicht verpuffen darf, im Gegenteil sollte die positive Wirkung verstärkt werden. Die Anrechnungsmodalitäten sollten ähnlich wie bei anderen Sozialleistungen erfolgen. Die Satzung sollte sowohl auf die geltenden Rechtsgrundlagen wie auch auf eine inhaltlich sinnvolle Regelung abgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas Bücking)

